

99042030261003

Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280911972/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261003
Leistungsbezeichnung I	Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren
Leistungsbezeichnung II	Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aalfischerei, Aalfischerei Anmeldung, Aalfischerei anmelden, Aalfischerei Registrierung, Aalfischerei registrieren, Aalfischerei anzeigen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100
Teaser	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen möchten, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde als Person registrieren.
Volltext	Wenn Sie als Person Aale zu Erwerbszwecken fangen möchten, müssen Sie sich vorher bei der zuständigen Behörde registrieren lassen. Die zuständige Behörde registriert die Personen, die Aale zu Erwerbszwecken fangen, unter einer Registriernummer im Fischereiregister.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie registrieren die Aalfischerei vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der zuständigen Behörde. • Sie geben an, ob sie in Küsten oder Binnengewässern fischen und grenzen das Fisch-Gebiet ein. • Die Anzeige ist formlos und die Registrierung erfolgt nachdem Sie die den formalen Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht haben. • Sie erhalten dann eine Registriernummer.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vor der ersten Aalfischerei
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-RegisterEntgegennahme Registrierung einer Person zur Aalfischerei Erwerbsfischer und ErwerbsfischerinnenGewässer und Gebiet eingrenzen• schriftlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren